

dert. Hierzu erübrigt sich jedes Diagramm“. Es bleibt daher zu hoffen, dass eine prospektive Festschrift zum 250-jährigen Bestehen hier Positives zu berichten wissen wird.

Beide Festschriften bieten spannende Rückblicke auf die Geschichte des Oberlandesgerichts Hamm in den letzten zwei Jahrhunderten und überraschende Einblicke hinter die Kulissen der obergerichtlichen Rechtsprechungstätigkeit sowie umfassende Einordnungen zu juristischen, politischen und gesellschaftlichen Ein- und Auswirkungen des größten deutschen Oberlandesgerichts. Beide Bände bieten sehr gut geschriebene Rück-, Ein- und Ausblicke auf das *Besondere* des OLG Hamm.

Rheinbach

Sebastian Felz

Philipp Lenser/Jan Stalder/Knut Langewand, *Entscheidungskulturen um 1900*. Mit einem Vorwort von Werner Freitag (Kleine Schriften aus dem Kreisarchiv Warendorf, Bd. 3). Verlag für Regionalgeschichte, Bielefeld 2020. 196 S., brosch., € 14,90.

Die Schrift enthält Mikrostudien zur Geschichte von Gemeinden des relativ gut erforschten Kreises Warendorf um 1900. Sie sind aus Masterarbeiten hervorgegangen, die von Werner Freitag, dem Lehrstuhlinhaber der Westfälischen Landesgeschichte an der Universität Münster, betreut wurden. Ungeachtet ihrer engen lokalspezifischen Ausrichtung stehen sie in einem sehr großen und komplexen Forschungsrahmen. Für die Jahre 2015 bis 2019 wurde von der Deutschen Forschungsgemeinschaft die Bildung eines interdisziplinär angelegten Sonderforschungsbereiches 1150 unter dem Titel „Kulturen des Entscheidens“ an der Universität Münster ermöglicht, der sich in drei Projektbereiche mit insgesamt zwanzig Teilprojekten gliederte. Der Sprecher des Sonderforschungsbereichs, Ulrich Pfister, präsentierte das Unternehmen durch die Herausgabe thematisch weit gestreuter Beiträge zu ausgewählten Fallbeispielen.¹ Die Beiträge befassen sich mit Ansätzen und Anregungen, „Entscheiden“ in einer geistes- und kulturwissenschaftlichen Perspektive zu analysieren.

Werner Freitag übernahm im Sonderforschungsbereich die Betreuung des Teilprojekts C05 „Preußische Amtmannbürokratie und lokale Selbstverwaltung: Dörfliches Entscheiden in der preußischen Provinz Westfalen im 19. und frühen 20. Jahrhundert“. Im Rahmen seiner Lehrtätigkeit führte er Studenten an das Thema heran. Zusammen mit Knut Langewand, dem Leiter des Kreisarchivs Warendorf, hat er eine Edition der Studien im Bielefelder Verlag für Regionalgeschichte erreicht. Mit den „Kleinen Schriften aus dem Kreisarchiv Warendorf“ wurde eine eigene Reihe für Beiträge zur lokalhistorischen Forschung und zur historisch-politischen Bildungsarbeit geschaffen.

Jan Stalder befassst sich im ersten Beitrag der Edition mit der Kooperation zwischen Amtmann und dörflicher Selbstverwaltung bei der Einführung wichtiger kommunaler Einrichtungen in der Gemeinde Liesborn um 1900: der Gründung einer Spar- und Darlehenskasse, einer Molkereigenossenschaft, eines Elektrizitätswerkes, einer Mädchenschule, des St. Joseph-Krankenhauses, des Schlachthofes und des Heilbades Bad Waldliesborn. Die Gemeindeverordnetenversammlung war Trägerin der kommunalen Selbstverwaltung. Der Vorsteher wurde vom Staat ernannt, nicht gewählt. 1856 wurde das Wahlrecht angepasst an das Dreiklassenwahlrecht. Die Wahlen waren nicht geheim, die Stimme war vor den Augen des Amtmannes abzugeben. Gemeindeverordnete durften keine Beamte, keine Richter, keine

¹ Ulrich Pfister (Hg.), *Kulturen des Entscheidens. Narrative – Praktiken – Ressourcen*, Göttingen 2019.

Geistlichen, keine Polizisten, keine Kirchendiener und Elementarlehrer sein. Die Ernennung des Amtmanns erfolgte ab 1886 auf Vorschlag des Landrats und oblag wie zuvor der Bezirksregierung.

An Fallbeispielen analysiert Stalder, wie Entscheidungen in der Gemeinde Liesborn ab liefen und dabei der Amtmann, dessen Zuständigkeitsbezirk außer Liesborn auch Herzfeld umfasste, und die Gemeindeversammlung in Konkurrenz traten. Während ein Vorschlag des Amtmanns zur Errichtung eines Elektrizitätswerks abgelehnt wurde, fand ein aus privater Initiative hervorgehender Vorschlag die Zustimmung der Gemeindeversammlung und entwickelte sich zu einer Erfolgsgeschichte. Ähnlich verlief die Entscheidung über die Gründung einer Spar- und Darlehenskasse. Die Gemeindeversammlung lehnte die vom Amtmann favorisierte Amtssparkasse im Jahre 1872 ab. Stattdessen wurde 1895 auf Initiative von vier Landwirten der Spar- und Darlehenskassenverein Liesborn gegründet, ein Selbsthilfeinstitut auf genossenschaftlicher Basis. Von Überschüssen profitierten nur die Genossen, während die von der Amtssparkasse erwirtschafteten Überschüsse für Gemeindezwecke verwandt worden wären.

Kontrovers und schwierig verliefen die Beschlüsse und Anläufe zur Gründung von Bad Waldliesborn, nachdem 1900 in der Bauerschaft Suderlage eine Solquelle entdeckt worden war. Mehrere Unternehmer wurden bei den Bemühungen um eine Realisierung des Kur- und Heilbadprojekts insolvent. Steigende Besucherzahlen ermutigten jedoch Interessenten zu neuen Versuchen. Der Amtmann Block zeichnete sich dabei als Motor der Selbstverwaltung und erster Repräsentant der Gemeinde aus. Er arbeitete eng mit Direktor Müller von der Deutschen Badgesellschaft zusammen, doch endgültige Entscheidungen traf die Gemeindeversammlung als wichtigstes Organ der kommunalen Selbstverwaltung.

Um Entscheidungen ganz anderer Art handelt es sich in der zweiten Fallstudie, in der Philipp Florian Lenser Konsensfindung und Verfahren im Zuge der Bildung der Gemeinden Benteler und Neubeckum um 1900 durch Abspaltung von den Gemeinden Wadersloh und Ennigerloh analysiert. Die Gründungen gingen auf die Initiativen lokaler Akteure zurück, doch waren staatliche Vertreter involviert und ein normativer Rahmen vorgegeben. Gemeindevorsteher und Gemeindeversammlung waren grundsätzlich befugt, Beschlüsse zur Abtrennung von Gemeindeteilen zu treffen, mussten jedoch dem Grundsatz genügen, weder dem Staats- noch dem Gemeindewohl zu schaden. Dem Landrat und dem Kreisausschuss stand ein wichtiges Urteil zu, da sie die staatliche Aufsicht über die Ämter und Gemeinden ausübten.

An der Entscheidung zur Gründung Neubeckums wirkte mit Gustav Moll, einem Kalk- und Zementfabrikanten aus der Bauerschaft Werl, aus der die neue Gemeinde entstehen sollte, eine Galionsfigur mit, die ohne amtliche Funktion von herausragender Bedeutung in der Region war. Ihm stand mit dem Brennereibesitzer Theodor Overesch, dem Gemeindevorsteher Ennigerlohs, ein nicht ganz so gewichtiger Gegenspieler gegenüber. 1896 reichten die Bewohner der Bauerschaft Werl ihr Gesuch um Bildung einer selbstständigen Gemeinde beim Landrat Hoffmann ein, das angeführt von Gustav Moll von 62 weiteren Einwohnern unterschrieben wurde. Die Hälfte der Einnahmen Ennigerlohs trug die Bauerschaft Werl bei, das die wichtigsten Merkmale einer Eigenständigkeit besaß. Sie verfügte über ein geschlossenes Ortsbild samt Geschäften, Handwerkern, Schulen und Kirche. Für die Antragsteller war der Landrat Hoffmann der erste Ansprechpartner, Gemeindevorsteher Overesch richtete ein Schreiben an Amtmann Geischer. Hoffmann und Geischer forderten zur Urteilsbildung die Akte Bentelers an, das sich in dieser Zeit von Wadersloh trennen wollte.

Die Vertreter Bentelers legitimierten sich über einen Beschluss der Einwohner. Grundstücksbesitzer zählten zu den Beteiligten, die vor einer Entscheidung anzuhören waren. Ein gesessene ohne Grundbesitz waren für das Verfahren ohne Bedeutung. Die Gemeindeversammlung von Wadersloh sprach sich 1893 mit 10 gegen 8 Stimmen gegen eine Abspaltung aus. Der neue Amtmann Drees lehnte diesen Beschluss ab und hielt die Abtrennung von Benteler nur für eine Frage der Zeit. Drees wurde unterstützt vom Regierungspräsidenten Schwarzenberg, der die definitive Entscheidung für die Abspaltung traf. Die Zustimmung der Gemeinde war letztlich nicht entscheidend. Der definitive Akt für die Bildung einer neuen Gemeinde lag im Plazet des Königs. Knut Langewand widerlegt im dritten und letzten Beitrag in einem kleinen Exkurs, die er mit „Ende Legende“ betitelt, die angebliche „Revolution von Benteler“, nach der die Bauerschaft durch Bauernschläue ihre politische Eigenständigkeit gewonnen hätte. Durch eine überproportionale Wahlbeteiligung hätten die Wähler aus Benteler das für die Abstimmung über die Abspaltung wichtige Wahlergebnis beeinflusst und die Mehrheit überrumpelt. Langewand weist nach, dass diese „Mär“ keine Grundlage im Wahlrecht und im Wahlmodus um 1890 besaß.

Die Gemeindeversammlung in Ennigerloh befasste sich 1897 mit dem Gesuch Werls. An der Beratung nahmen Landrat Hoffmann und Amtmann Geischer teil. Unter TOP 10 stimmte die Versammlung mit 5 gegen 4 Stimmen dem Antrag unter der Bedingung zu, dass bestimmte Grundstücke, auf denen sich die steuerlich interessanten Industrieanlagen befanden, nicht betroffen wären. Mit dieser Bedingung war Gustav Moll nicht einverstanden. Um die Berechtigung zu besitzen, am Verfahren beteiligt zu werden, war es auch im Falle Neubeckums nötig, zu den betroffenen Grundstückbesitzern zu gehören. Der bloße Besitz des Gemeinderechts oder nur der Wohnsitz reichten nicht. Die Vermögensauseinandersetzung zwischen den Parteien oblag hauptsächlich dem Landrat, dem Amtmann und dem Katasteramt, die ihren Vorschlag dem Kreisausschuss vorlegten. Es entspann sich ein Streit um die Grenze, der auf höchster Ebene entschieden werden musste. Landrat und Kreisausschuss sowie auch die Amtsvertretung schlossen sich den Forderungen des Innenministers zur Grenzziehung an, so dass die Gemeindeversammlung Ennigerlohs isoliert und schließlich im Erlass des Königs vom 18. Januar 1899 übergangen wurde. Das war keine Entscheidung qua Autorität, sondern diese trug Merkmale eines formalen Verfahrens. Mit dieser terminologischen Unterscheidung wird ein Bezug zum Rahmenthema der „Entscheidungskultur“ hergestellt, in der verschiedene Modi des Entscheidens abgegrenzt werden. Insgesamt zeigen die Detailstudien, dass sie auch für komplexe und anspruchsvolle Fragestellungen aussagekräftige Analysen ermöglichen.

Münster

Peter Burg

Anna Rothfuss, *Korruption im Kaiserreich. Debatten und Skandale zwischen 1871 und 1914*. V&R unipress, Göttingen 2019. 376 S., geb., € 50,-.

Anna Rothfuss hat mit ihrer Darmstädter Dissertation eine verdienstvolle Studie vorgelegt, die ein in allen politischen Systemen aktuelles Thema aufgreift und insofern eine gewisse Aufmerksamkeit auf sich ziehen wird. Nicht zuletzt der Umgang der Politik mit den Herausforderungen der Corona-Pandemie hat gezeigt, dass die Trennung zwischen öffentlichem Interesse und privatem Geschäftsgebaren nichts Selbstverständliches ist, sondern immer wieder neu ausgehandelt oder verschärfend definiert werden muss. Insbesondere um diesen